



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2020

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Maria Lezzi
Direktörin

Ittigen, 28.11.2019

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga
Departementsvorsteherin

Bern, 20. DEZ. 2019

Verteiler: Geschäftsleitung GS-UVEK, Direktion ARE, Fachreferent GS-UVEK

Beilagen: *Nach Absprache mit Departement beizufügen.*

1 Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats (Band I und Band II)

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Termine	BRZ	IAFP	LG
4. Generation Agglomerationsprogramme Inkraftsetzung der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) und der zugehörigen Richtlinien zuhanden der Agglomerationen	01.02.2020	Bd. II Ziel 2 Abs. 7	X	1
Sachplan Verkehr Teil Programm* Strategisches Koordinationsinstrument auf nationaler Ebene für die Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Infrastrukturmassnahmen sowie einzelnen Verkehrsträgern Verabschiedung durch den Bundesrat	31.12.2020	Bd. II Ziel 1 Abs. 9 Bd. II Ziel 2 Abs. 6	X	1
Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und Aktionsplan 2020–2023* Verabschiedung durch den Bundesrat	31.12.2020	Bd. II Ziel 6 Abs. 9*	X	1
Zweitwohnungsgesetz* Berichterstattung UVEK/WBF an den Bundesrat	31.12.2020	Bd. II Ziel 5 Abs. 4	X	1
Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2020 Erhebung	31.12.2020	Bd. II Ziel 2 Abs. 7	X	1
Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)* Verabschiedung durch den Bundesrat	30.06.2020	Bd. II Ziel 5 Abs. 5		1
Bericht in Erfüllung des Po. Burkart (18.3606) zur Lösung der Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz* Verabschiedung durch den Bundesrat	31.12.2020	Bd. II Ziel 2 Abs. 8		1

*in Band I enthalten

Kursivtext: Anpassung gegenüber Voranschlag 2020 mit IAFP 2021-2023

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG1: Raum- und Verkehrsentwicklung

Ziele und Messgrößen	2018 IST	2019 SOLL	2020 SOLL	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	IAFP
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt							
FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	X
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt							
Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% min.)			90	90	90	90	X
Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	X
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren							
Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% min.)	100	100	100	100	100	100	X
Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)			ja	ja	ja	ja	X
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert							
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% min.)	100	90	100	100	100	100	X
Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem EDA (ja/nein)*			ja	-	-	ja	X
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet							
Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	X
Jährliche Berichterstattung an das GS UVEK und die betroffenen Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)			ja	ja	ja	ja	X

Kursivtext: Anpassung gegenüber Voranschlag 2020 mit IAFP 2021-2023

Bemerkungen:

* Die Berichterstattung an den BR erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 durch das EDA.

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährlicher LN	Vollständiger, visierter LN per 31. Dez.
Sept.	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten in VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
Nov.	Behandlung Inhalte LVB VA-Jahr an AR	Nach Rücksprache mit Referent/in Thematisierung von Inhalten mit politischer Bedeutung
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

- LVB und LN werden auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** behandelt.
- Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.
- LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.
- F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.
- **Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.
- **Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.